



Wege in die Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Papiere

Recht auf medizinische Versorgung auch ohne Papiere

Grundsätzlich hat (nach § 1 I Nr. 5 in Verbindung mit § 4 AsylbLG) jeder Mensch, der sich in Deutschland aufhält, das Recht auf eine medizinische Versorgung unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion sowie dem Aufenthaltsstatus. In Notfällen sind Ärzte und Krankenhäuser verpflichtet, Sie trotz fehlenden Papieren und Unklarheit über den Kostenträger zu untersuchen und zu behandeln und machen sich andernfalls strafbar (§ 323 c StGB).

Um Ihren Anspruch auf reguläre medizinische Versorgung geltend zu machen, müssten Sie sich jedoch beim Sozialamt vorstellen, das als öffentliche Stelle dazu verpflichtet wäre, Sie zu bei der Ausländerbehörde zu melden. Aus diesem Grund gab es und gibt es Einrichtungen, die Menschen ohne Krankenversicherung anonym und meist kostenfrei medizinisch versorgen.

Bundesweite Übersicht: [Medizinische Hilfe für Migrant*innen ohne Gesundheitsversorgung](#)

Was bedeutet „illegaler Aufenthalt“?

Rechtlich gesehen ist die unerlaubte Einreise und der unerlaubte Aufenthalt in Deutschland strafbar (§ 95 I Nr. 3 und III AufenthG). Ihr Aufenthalt in Deutschland wird dann „illegal“ wenn Sie ohne Visum eingereist sind, Ihr Asylantrag abgelehnt wurde, die Aufenthaltsgenehmigung abläuft, Sie keine Duldung haben oder sogar schon gerichtlich angeordnet wurde, dass Sie ausreisen müssen. Häufig werden Strafen jedoch nicht verhängt, da stattdessen eine Abschiebung erfolgt.

In vielen Fällen kann Ihr Aufenthalt legalisiert werden. Sie können sich hierzu an verschiedenen Stellen anonym und kostenlos rechtlich beraten lassen:

- [Refugee Law Clinic Berlin](#)
- [Einfach mein Recht](#)
Mehrsprachige Informationen für Asylsuchende, Videos & Broschüren
- Amnesty International [Asylgruppe Bezirk Berlin-Brandenburg](#)

Vorbereitung auf Asylanhörnung, Fragen zum Asylverfahren

- [AL Muntada Plus](#)
Asylverfahrens- und Migrationsrechtsberatung für Flüchtlinge aus dem arabischen Raum
- [Navenda Kurdi](#)
Beratung zum Asylverfahren und aufenthaltsrechtlichen Fragen, Sozialberatung (arabisch, kurdisch, türkisch, deutsch)
- [Asylerstberatung des AWO Kreisverbandes Berlin-Mitte e.V.](#)
Beratung zum Asylverfahren, Familienzusammenführung
Englisch, Somali, Tigrinja, Russisch, Farsi, Kurdisch

Medizinische Versorgung – Meldepflicht und Schweigepflicht

Grundsätzlich müssen Privatpersonen Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus **in keinem Fall** melden! Eine **Meldepflicht gilt nur für öffentliche Stellen** (also Ämter, Behörden, Gemeindeverwaltungen, Polizei) mit Ausnahme von Schulen und andere Bildungs- und Erziehungseinrichtungen wie Kindergärten oder Jugendheime (§ 87 AufenthG). Im Prinzip gelten auch staatliche Krankenhäuser als öffentlich und obliegen somit einer Meldepflicht, jedoch untersteht die Meldepflicht der **Schweigepflicht**. Das Krankenhaus darf also nicht an öffentliche Stellen melden.

Medizinisches Personal (Ärzt*innen, Zahnärzt*innen, Hebammen, Psychotherapeut*innen, Apotheker*innen als auch Pfleger*innen und andere medizinische Fachangestellte) **macht sich laut § 88 AufenthG strafbar**, wenn sie personenbezogenen Daten (z.B. Aufenthaltsort, Geburtsdatum, Wohn- und Lebenssituation des Patienten) weitergeben.

Anonymer Krankenschein

Seit vielen Jahren setzen sich Initiativen wie das Medibüro Berlin und die medizinische Flüchtlingshilfe Göttingen für die Einführung eines anonymisierten Krankenscheins (AK) ein. Er soll insbesondere Menschen ohne Aufenthaltsstatus den Zugang zu einer Gesundheitsversorgung nach allgemeinen Standards der gesetzlichen Krankenversicherung ermöglichen.

In Zukunft sollen sich Menschen ohne Papiere an eine Vermittlungsstelle (auch Clearingstelle) oder bereits etablierte und als vertrauenswürdig bekannte medizinische Versorgungsstellen (dies steht noch nicht zweifelsfrei fest) wenden können, um sich bei gesundheitlichen Problemen einen Behandlungsschein abzuholen. Anders als zuvor müssen Patient*innen nicht mehr fürchten, bei den Behörden gemeldet zu werden.

Die Behandlungskosten werden vom Land Berlin über einen Notfallfond finanziert. So sollen Mehrkosten durch verspätete medizinische Versorgung, die oftmals zu schweren

chronischen Erkrankungen oder Notfällen führen, vermieden werden. Auch die für die medizinische Behandlung notwendigen Sprachmittler*innen sollen aus den Mitteln des Notfallfonds finanziert werden.

Aktuelle Informationen zum anonymen Krankenschein: [Auf die Webseite unter Aktuelles?](#)

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Abteilung Gesundheit
<https://www.berlin.de/sen/gesundheits/themen/migrantinnen-und-migranten-ohne-krankenversicherung/menschen-ohne-aufenthaltsstatus/>

<http://www.taz.de/!5465100/>

<https://medibuero.de/anonymer-krankenschein/>

https://medibuero.de/wp-content/uploads/sites/10/2016/03/Beitrag_KonzeptAnonyKrankenschein_091006.pdf

<http://gesundheits-gefluechtete.info/krankenschein/>

Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Duldungsregelung

Die Geburt eines Kindes gilt als Notfall und eine Schwangere darf zur Entbindung im Krankenhaus nicht abgewiesen werden. Die 10 empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft gehören jedoch zu den regulären medizinischen Leistungen und sind deshalb für Frauen ohne Krankenversicherung nur schwer zugänglich.

An den folgenden Stellen werden Sie auch ohne Aufenthaltsstatus und Krankversicherung die dringend erforderliche **Vorsorge**:

Berlin:

Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Berlin –

[Flyer deutsch](#)

[Flyer englisch / English](#)

[Flyer arabisch / العربية](#)

[Flyer Farsi / فارسی](#)

[Flyer vietnamesisch / tiếng việt](#)

[Flyer albanisch / shqiptar](#)

[Flyer bulgarisch / румънски](#)

[Flyer französisch / français](#)

[Flyer polnisch / polski](#)

[Flyer rumänisch / românesc](#)

[Flyer russisch / русский](#)

[Flyer spanisch / español](#)

[Flyer thailändisch / ไทย](#)

[Flyer tschechisch / český](#)

[Flyer türkisch / türk](#)

Deutschlandweit:

<https://www.malteser.de/unsere-standorte.html>

Schwangerschaftsabbruch

Wenn Sie sich gegen eine Schwangerschaft entscheiden, können Sie sich bei diesen Stellen anonym und kostenlos beraten lassen. Eine Kostenübernahme für den Abbruch selbst ist ohne einen geregelten Aufenthalt leider oftmals nicht möglich. Welche Kosten bei einem Schwangerschaftsabbruch entstehen, sind je nach der gewählten Abbruchmethode unterschiedlich. Bei einer Beratung zum Thema Schwangerschaftsabbruch können Sie mögliche Risiken und Optionen für Ihre Entscheidung abwägen:

Beratungsstellen Berlin:

[AWO Landesverband Berlin e.V.](#) –

Informationen zur Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftsabbruch mehrsprachig, leichte Sprache

Deutschlandweit:

[pro familia-Einrichtungen bundesweit](#)

Informationen zum Schwangerschaftsabbruch

[arabisch / العربية](#)

[türkisch / türk](#)

[englisch / English](#)

[polnisch / polski](#)

[spanisch / español](#)

Duldungsregelung

Um Ihren Anspruch auf medizinische Vor- und Nachsorge offiziell geltend zu machen, können Sie 3 Monate vor und 3 Monate nach der Entbindung bei der Berliner Ausländerbehörde vorsprechen. Für diesen Zeitraum wird eine mögliche Ausreisepflicht ausgesetzt, das heißt Sie können nicht ausgewiesen werden.